

**Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 20. November 2013**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Masterabschluss**

- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Masterarbeit und Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note

**III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.
- (2) Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung werden 120 Credits erlangt, davon 28 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Master-Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - a) drei Professorinnen oder Professoren
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
  - c) eine Studierende oder ein Studierender des Master-Studiengangs.

## II. Masterabschluss

### § 5 Zulassung zum Master-Studium

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
- a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
  - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium bestanden hat
- und die Anforderungen gem. Abs. 2–4 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienganges gem. Abs. 1 lit. a) und b) muss den Anforderungen des Masterstudienganges Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind
- a) Kenntnisse aus Modulen mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens 14 Credits und
  - b) statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau „Statistik I“.
- (3) Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen ein aussagekräftiges Motivationsschreiben mit der schriftlichen Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen (ca. 5.000–8.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) enthalten, in welchem inhaltlich auf die folgenden Punkte Bezug genommen wird:
- a) Relevanz der Bildungsforschung für die eigene Person
  - b) bisherige Erfahrungen mit der Durchführung von Forschungsvorhaben
  - c) berufliche Pläne und Perspektiven
- (4) Daneben ist ein präzises, den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Abstract der letzten schriftlichen Abschlussarbeit (z.B. Bachelor-/Diplomarbeit oder Staatsexamensarbeit) über eine Seite (max. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) einzureichen.
- (5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2–4 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft.
- (6) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber die in § 5 Abs. 2b) genannten Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium (Kenntnisse in Statistik I), kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ende des ersten Semesters einen Statistik-Vorkurs besucht und nachweist.

### § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß den Absätzen 2 und 3.

(2) Module im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung sind:

|    |     |  |            |
|----|-----|--|------------|
| a) | M1G | Grundmodul:<br>Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse | 11 Credits |
| b) | M1E | Ergänzungsmodul:<br>Erziehungswissenschaftliche Theorien                             | 6 Credits  |
| c) | M2  | Schul- und Unterrichtsforschung  | 15 Credits |
| d) | M3G | Grundmodul:<br>Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung         | 11 Credits |
| e) | M3E | Ergänzungsmodul:<br>Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung    | 6 Credits  |
| f) | M4G | Grundmodul:<br>Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung           | 18 Credits |
| g) | M4E | Ergänzungsmodul:<br>Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung      | 6 Credits  |
| h) | M5  | Forschungspraktikum  | 23 Credits |
| i) | M6  | Masterarbeit (28 c)<br>mit 45 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)                    | 30 Credits |

(3) Die Studierenden absolvieren die Module M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6. Zusätzlich zu den Modulen M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6 sind zwei der drei Ergänzungsmodule M1E, M3E und M4E nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu absolvieren.

(4) Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

### **§ 7 Masterarbeit und Kolloquium**

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1G, 2 und 3G voraus, die Zusage für ein Forschungspraktikum muss nachgewiesen werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (3) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 29 Abs. 4 i.V.m. § 23 Abs. 8 der AB Bachelor/Master erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für zwei Monate.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger beim Prüfungsbüro einzureichen.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin/dem Kandidaten die Erstgutachterin/der Erstgutachter und eine sachkundige Beisitzerin/ ein sachkundiger Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 45 Minuten.
- (6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Sechstel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

### **§ 8 Bildung und Gewichtung der Note**

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Module M1G, M2 und M3G (je 15%),
- der Note des Moduls 4G (20%),
- der Note des Moduls 5 (5%),
- der Note der Masterarbeit (25%),
- der Note des Abschlusskolloquiums (5%).

### **III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

#### **§ 9 Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

#### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Heidi Möller

**Anlage**  
**Studien- und Prüfungsplan**

|     | <b>Titel des Moduls</b>  | <b>Credits</b> |
|-----|--|----------------|
| M1G | Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Grundmodul         | 11             |
| M1E | Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse –<br>Ergänzungsmodul | 6              |
| M2  | Schul- und Unterrichtsforschung  | 15             |
| M3G | Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung –<br>Grundmodul              | 11             |
| M3E | Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung –<br>Ergänzungsmodul         | 6              |
| M4G | Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung –<br>Grundmodul                | 18             |
| M4E | Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung –<br>Ergänzungsmodul           | 6              |
| M5  | Forschungspraktikum  | 23             |
| M6  | Masterarbeit und Abschlusskolloquium   | 30             |

Die Studierenden absolvieren jeweils zwei der drei Ergänzungsmodule, abhängig von ihrer Studieneingangsqualifikation.

|   |  |
|---|--|
| Nummer/Code                                       | <b>M1G</b>   |
| Modulname   | <b>Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse</b>   |
| Art des Moduls                                    | Grundmodul   |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Befähigung zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen;</p> <p>breites Wissen über politische und strukturelle Rahmenbedingungen von Bildungsreformprozessen der Neuzeit;</p> <p>detaillierte Kenntnisse von grundlegenden Strukturen, Funktionen und Akteuren des Bildungssystems;</p> <p>umfassende Kenntnisse zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Bildungsforschung</p>  |
| Lehrveranstaltungsarten                           | <p>1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS)</p> <p>1 Seminar (2 SWS)</p>   |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“   |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Übernahme von Studienleistungen in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1 c = 2 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit in der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c)</p> <p>ins. 330 Stunden</p>   |
| Studienleistungen                                 | <p>Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.</p> <p>Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p>   |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | Mit bestanden bewertete Studienleistungen in den Seminaren des Moduls.   |
| Modulprüfungsleistung                             | <p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.</p> <p>Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.</p> |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 11   |

|   |  |
|---|--|
| Nummer/Code                                       | <b>M1E</b>   |
| Modulname   | <b>Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse</b>   |
| Art des Moduls                                    | Ergänzungsmodul  |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen der Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie Wissen um deren begriffs- und wissenschaftsgeschichtliche Einbettung;</p> <p>Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen;</p> <p>Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren;</p> <p>Befähigung zum kritischen Vergleich sowie zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen</p> |
| Lehrveranstaltungsarten                           | 2 Veranstaltungen (je 2 SWS)   |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“   |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c);</p> <p>ins. 180 Stunden</p>  |
| Studienleistungen                                 | –  |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | –  |
| Prüfungsleistung                                  | Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.   |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 6  |

|   |  |
|---|--|
| Nummer/Code                                       | <b>M2</b>  |
| Modulname   | <b>Schul- und Unterrichtsforschung</b>   |
| Art des Moduls                                    | Grundmodul   |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>vertiefte Kenntnis des Forschungsstands im Bereich der Unterrichts- und Schulforschung;</p> <p>detaillierte Kenntnis verschiedener Instruktionsmodelle, sowie deren differenzierte Einschätzung;</p> <p>Fähigkeit, den Einfluss von kognitiven, motivationalen, sozialen und emotionalen einschließlich psychodynamischen Faktoren auf das Lernen unter Heranziehung von theoretischen Modellen und empirischen Befunden zu analysieren und zu beurteilen;</p> <p>Fähigkeit, die Bedeutung des Beziehungsaspektes in schulischen Situationen wahrzunehmen und zu untersuchen;</p> <p>breite Kenntnis von Studien, die sich auf Beobachtungen und Befragungen als Verfahren zur Gewinnung von Daten in der Schul- und Unterrichtsforschung stützen</p> |
| Lehrveranstaltungsarten                           | 3 Seminare (je 2 SWS)  |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“   |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Std. Präsenzzeit; ca. 90 Std. Vor- und Nachbereitung (= 6 c);</p> <p>Übernahme von Studienleistungen in allen drei Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (3 x 1c = 3 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen von ca. 25 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 60 Minuten: ca. 180 Stunden (= 6 c)</p> <p>ins. 450 Stunden</p>   |
| Studienleistungen                                 | <p>Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.</p> <p>Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p>   |
| Prüfungsleistung                                  | <p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.</p> <p>Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.</p>   |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 15   |

|   |   |
|---|---|
| Nummer/Code                                       | <b>M3G</b>  |
| Modulname   | <b>Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung</b>  |
| Art des Moduls                                    | Grundmodul  |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | vertiefte Kenntnis der einschlägigen informellen Felder der Bildung (Familie, soziale Netzwerke, Szenen und Gleichaltrigen-gruppen);<br>breite Kenntnis der non-formalen Felder der Bildung (Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit, der Sozialen Arbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung)<br>Wissen um die Relevanz der Bildungsdimension in informellen und non-formalen gesellschaftlichen Handlungsfeldern über die Lebensspanne                                |
| Lehrveranstaltungsarten                           | 2 Veranstaltungen (je 2 SWS)  |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“  |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Std. Präsenzzeit; ca. 60 Std. Vor- und Nachbereitung (= 4 c);<br>Übernahme von Studienleistungen in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1c = 2 c);<br>schriftliche Hausarbeit in einer der beiden Lehrveranstaltungen von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c)<br>ins. 330 Stunden  |
| Studienleistungen                                 | Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.<br>Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.   |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | -   |
| Prüfungsleistung                                  | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.<br>Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.<br>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden. |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 11  |

|   |  |
|---|--|
| Nummer/Code                                       | <b>M3E</b>   |
| Modulname   | <b>Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung</b>   |
| Art des Moduls                                    | Ergänzungsmodul  |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Reflexion des Zusammenhangs von informeller, non-formaler und formaler Bildung;<br>Erwerb von Kriterien zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen informeller und non-formaler Bildungsprozesse;<br>Kenntnis von Studien zu non-formalen und informellen Lernprozessen;<br>Fähigkeit zur Untersuchung non-formaler und informeller Lernprozesse |
| Lehrveranstaltungsarten                           | 2 Veranstaltungen (je 2 SWS)   |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c);<br>schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c);<br>ins. 180 Stunden                   |
| Studienleistungen                                 | –  |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | –  |
| Prüfungsleistung                                  | Die Prüfungsleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.   |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 6  |

|   |  |
|---|--|
| Nummer/Code                                       | <b>M4G</b>   |
| Modulname   | <b>Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung</b>   |
| Art des Moduls                                    | Grundmodul   |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Kenntnis qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder;</p> <p>Kenntnis qualitativer und quantitativer Auswertungsverfahren und die Fähigkeit ihrer Anwendung;</p> <p>Kennenlernen von Untersuchungsdesigns und Fähigkeit der Beurteilung ihrer Aussagekraft;</p> <p>Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhebungsverfahren</p> |
| Lehrveranstaltungsarten                           | <p>1 Projektseminar (6 SWS)</p> <p>3 Seminare (à 2 SWS)</p>  |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“   |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS (1 Projektseminar à 6 SWS, 3 Seminare à 2 SWS): 180 Stunden Präsenzzeit; ca. 180 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 12 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit von ca. 25 Seiten zum zwei-semesterigen Projektseminar Empirische Methoden + Auswertungsverfahren; ca. 180 Stunden (= 6 c);</p> <p>ins. 600 Stunden</p>       |
| Studienleistungen                                 | -  |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | -  |
| Prüfungsleistung                                  | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit.  |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 18   |

|   |   |
|---|---|
| Nummer/Code                                       | <b>M4E</b>  |
| Modulname   | <b>Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung</b>  |
| Art des Moduls                                    | Ergänzungsmodul   |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Kenntnisse von Methoden der Inferenzstatistik zur Überprüfung von statistischen Hypothesen;</p> <p>Wissen um die Grundprinzipien des statistischen Testens sowie um die zentralen Testverfahren zur Überprüfung von Zusammenhangs- und Unterschiedshypothesen gemäß der Klassischen Testtheorie;</p> <p>vertiefte Kenntnisse in Regressionsanalysen, T-Tests, Varianzanalysen und Kovarianzanalysen;</p> <p>Fähigkeit zur Anwendung exploratorischer Faktorenanalyse als daten-reduzierendes Verfahren</p> |
| Lehrveranstaltungsarten                           | <p>1 Vorlesung (2 SWS)</p> <p>1 Übung (2 SWS)</p>   |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“  |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c);</p> <p>90-minütige Klausur in Statistik II: ca. 60 Stunden (= 2 c);</p> <p>ins. 180 Stunden</p>  |
| Studienleistungen                                 | -   |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | -   |
| Prüfungsleistung                                  | Die Klausur in Statistik II wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.   |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 6   |

|   |  |
|---|--|
| Nummer/Code                                       | <b>M5</b>  |
| Modulname   | <b>Forschungspraktikum</b>   |
| Art des Moduls                                    | Grundmodul   |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Fähigkeit in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen;</p> <p>Fähigkeit erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umzusetzen;</p> <p>praktisches Einüben der in den Modulen 2 ,3 und 4 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen;</p> <p>Erweiterung der Schlüsselkompetenzen: wissenschaftliche Arbeitstechniken, Team- und Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen</p>   |
| Lehrveranstaltungsarten                           | Praktikum (540 Stunden); Tutorium (2 SWS)  |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“   |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | <p>Durchführung des Praktikums: ca. 540 Stunden (= 18 c, davon integrierte Schlüsselkompetenzen für Zeit- und Projektmanagement sowie Sozial- und Selbstkompetenzen im Umfang von 3 c);</p> <p>Zweisemestriges Tutorium zu forschungsrelevanten Schlüsselkompetenzen: ca. 60 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung (= 2 c)</p> <p>Präsentation von ca. 30 Minuten im Rahmen einer selbstorganisierten Abschlusstagung: ca. 90 Stunden (= 3 c),</p> <p>Durch Tutorium und Präsentation im Rahmen einer selbstorganisierten Tagung werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Team- und Gruppenarbeitstechniken, Projektmanagement und Präsentationstechniken im Umfang von 5 Credits erworben.</p> <p>ins. 690 Stunden</p> |
| Studienleistungen                                 | -  |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | -  |
| Prüfungsleistung                                  | Präsentation im Rahmen einer Abschlusstagung von ca. 30 Minuten  |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 23 (integriert: 8c Schlüsselkompetenzen)   |

|   |  |
|---|--|
| Nummer/Code                                       | <b>M6</b>  |
| Modulname   | <b>Masterarbeit und Abschlusskolloquium</b>  |
| Art des Moduls                                    | Grundmodul   |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können |
| Lehrveranstaltungsarten                           | –  |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M3  |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | Masterarbeit: ca. 840 Stunden (=28 c)<br>Prüfungskolloquium: ca. 45 Minuten (=2 c)   |
| Studienleistungen                                 | –  |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M3  |
| Prüfungsleistung                                  | Erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80 – 100 Seiten, ca. 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit                                      |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 30   |